

## ZUSAMMENFASSUNG DER EMPFEHLUNGEN

### Soziale Medien

1. Eine kritische Prüfung des Einsatzes sozialer Medien zu beruflichen Zwecken ist unerlässlich. Für das Management und Monitoring müssen entsprechende Ressourcen wie Zeit, Know-how und Budget berücksichtigt werden.
2. Auf professionellen Accounts in sozialen Medien ist es ratsam, nur Informationen zu veröffentlichen, die für die Praxis, das Angebot und die ärztliche Tätigkeit notwendig sind und Patienten, Kollegen, Kunden und Angehörigen einen Mehrwert bieten.
3. Es ist auf die Verbreitung mehrdeutiger oder falscher Aussagen zu verzichten. Professionelle Accounts in sozialen Medien sollen nicht für die persönliche Selbstdarstellung verwendet werden oder ungerechtfertigte Erwartungen wecken. (Fallbeispiel I)
4. Es ist wesentlich, zu erkennen, dass verschiedene Plattformen und Kanäle jeweils spezifische Stärken und Risiken für bestimmte Kommunikationsziele bieten.
5. Private und berufliche Accounts auf Social-Media-Plattformen sind angemessen zu trennen.
6. Freundschaftsanfragen von Patienten auf privaten Accounts sollten mit Sorgfalt behandelt werden. (Fallbeispiel II)
7. Bei negativen Kommentaren in den sozialen Medien ist eine wohlüberlegte Reaktion empfehlenswert. Eine reflektierte Antwort kann zur Wahrung des Images und zum respektvollen Umgang im öffentlichen Diskurs beitragen. (Fallbeispiel III)
8. Es sollte darauf geachtet werden, auf sozialen Medien keine unangemessenen Inhalte zu posten und Kolleginnen und Kollegen behutsam auf nicht angemessenes Verhalten hinzuweisen. (Fallbeispiel IV)
9. Patientenbezogene Informationen und Daten sollten in sozialen Medien nur in einer Weise verwendet werden, die absolut keine Rückschlüsse auf die Identität der Personen zulässt. (Fallbeispiel V)
10. Es empfiehlt sich, sorgfältig zu evaluieren, welche Rechte an den von Ihnen publizierten Inhalten – dazu zählen Bilder, Videos, Grafiken, Texte und Informationen – Sie den Betreibern der sozialen Medien gewähren.
11. Es ist empfehlenswert, in regelmässigen Abständen eine Suche nach Beiträgen, die die eigene Person betreffen, auf sozialen Medien durchzuführen. Dabei sollte besonders auf Inhalte geachtet werden, die das persönliche oder berufliche Ansehen beeinflussen könnten.
12. Der Schutz des Zugangs zu Social-Media-Konten ist eine wesentliche Massnahme, um die Sicherheit persönlicher Informationen zu gewährleisten.
13. Die Anpassung von Datenschutzeinstellungen in sozialen Netzwerken ist eine wichtige Massnahme zum Schutz der Privatsphäre.
14. Im Kontext sozialer Medien ist es ratsam, auf Beiträge anderer Nutzer bedacht und überlegt zu reagieren. Schnelle, unüberlegte Antworten können zu Missverständnissen führen oder das eigene Ansehen schädigen.

### Messenger-Dienste

15. Die Nutzung von Messenger-Diensten sollte unter strenger Beachtung der gesetzlichen Vorschriften und der berufsethischen Richtlinien erfolgen.
16. Es ist festzulegen, über welche Messenger-Dienste Kommunikation mit Patienten erfolgen soll. Diese Kanäle sind eindeutig zu kommunizieren.
17. Messenger-Dienste dürfen für die Kommunikation zwischen medizinischen Fachpersonen genutzt werden, jedoch unter strikter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen.
18. Bei der Nutzung von Messenger-Diensten ist zu kommunizieren, welche elektronischen Inhalte akzeptiert und verwaltet werden und unter welchen Konditionen die Bearbeitung erfolgt.
19. Es ist essenziell, dass besonders schützenswerte Gesundheits- und Personendaten bei der digitalen Übertragung mit Messenger-Diensten durchgehend und konsequent durch Verschlüsselungstechnologien geschützt werden.
20. Bei der Entgegennahme von Kontaktanfragen über soziale Messenger-Dienste wird empfohlen, die Identität des Anfragenden zu verifizieren und die Preisgabe persönlicher Informationen ohne vorherige Überprüfung der Vertrauenswürdigkeit des Kontakts zu vermeiden.

### Patientenbilder

21. Zur Wahrung der Persönlichkeitsrechte und des Datenschutzes hat die Patienteneinwilligung der abgebildeten Personen bei der Veröffentlichung von sogenannten Vorher-Nachher-Bildern oberste Priorität. (Fallbeispiel VI)
22. Bevor Geräte mit Kamerafunktion genutzt werden, ist sicherzustellen, dass alle cloudbasierten Backup-Systeme sowie die GPS-Funktion deaktiviert sind.
23. Vor der Verwendung von Messenger-Diensten und der Veröffentlichung auf sozialen Medien müssen zwingend alle potenziellen Identifizierungsmerkmale von Bildern entfernt oder unkenntlich gemacht werden.
24. Die spiegelverkehrte Darstellung von Bildaufnahmen ist zu vermeiden, da sie zu Missinterpretationen und zu Fehldiagnosen führen kann.